CSD ROSTOCK

Mitgliedsantrag/Beitrittserklärung

CSD Rostock e.V. Leonhardstraße 20 18057 Rostock info@csd-hro.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein CSD Rostock e.V.

Mitgliedsdaten:		
Vorname:	Nachname:	
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl und Wohnort:		
Geburtsdatum:	Telefon:	
E-Mail:		
Bitte beachtet unsere Hinv	reise auf der umliegenden Seite	
für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ic Informationen zum Datenschutz/ zu den Persö	erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnun, dass ich die auf der Rückseite beschriebene nlichkeitsrechten gelesen und verstanden hab ich mich als gesetzlicher Vertreter bereit, die nis einzutreten.	en
Ort, Datum		
Unterschrift		
(bei Minderjährigen Untersch	nrift eines gesetzlichen Vertreters)	

Datenschutz/ Persönlichkeitsrecht

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlage zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum)
- 2. Durch deine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Änderung, Übermittlung)
 - Nutzung

Deiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Satzungsgemäßen Aufgabe und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- 3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetztes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherte Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - · Berichtigung seiner Daten im Falle von Unrichtigkeit
 - Löschung oder sperren seiner Daten
- 4. Ich stimme der Zusendung eines regelmäßigen Newsletters in jeglicher Textform zu. Ich bin mir bewusst, dass ich das Recht habe diesen zu widerrufen.

Bankverbindung des Vereins CSD Rostock e.V.

Bitte überweise den Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:

Kreditinstitut: Commerzbank Rostock

Kontoinhaber: CSD Rostock e.V.

Verwendungszweck: Namens des Mitgliedes und des Jahres, für welches der gezahlte

Beitrag gelten soll

IBAN: DE05 1308 0000 0294 8382 00

BIC: DRESDEFF130

Der Vereinsbeitrag kann in bar bezahlt werden.



Beitragsordnung des CSD Rostock e.V.

Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

1. Höhe der Beiträge

Es ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von 36,00 EUR und ein ermäßigter Beitrag: 12,00 EUR

Der ermäßigte Beitrag gilt für Schulkinder, Studierende, Menschen im Rentenbezug oder im Vorruhestand sowie Arbeitsuchende mit einem Einkommen unter 1000,00 EUR. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand andersentscheiden

Für juristische Personen beträgt der Jahresbeitrag 100,00 EUR.

Erfolgt ein Eintritt in den CSD Rostock e.V. in der zweiten Jahreshälfte (Stichtag 30.06.), so wird nur die Hälfte des Jahresbeitrages fällig. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Aufnahme durch den Vorstand.

2. Fälligkeit

Der Beitrag ist im ersten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag kann per Überweisung oder per Lastschrifteinzug bezahlt werden und zwar unter Angabe des Namens des Mitgliedes und des Jahres, für welches der gezahlte Beitrag gelten soll. Andere Zahlungsvarianten, wie etwa eine Bareinzahlung, sind mit dem Vorstand abzuklären

Die Bankverbindung des Vereins für die Beitragszahlungen lautet:

Kreditinstitut: Commerzbank Rostock IBAN: DE05 1308 0000 0294 8382 00

BIC: DRESDEFF130

3. Mahnungen

An beitragssäumige Vereinsmitglieder wird eine Mahnung verschickt. Eine Mahnung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn der Verein die Mahnung per Post oder an dem Vorstand bekannte E-Mail-Adresse versandt hat. Als Beweis hierfür reichen die Zeugenaussagen des Vorstandes oder der Sendebestätigung im Postfach des Email Servers. Der Verein ist nicht verpflichtet eine Mahnung per Einschreiben zu versenden. Vielmehr gilt die Mahnung auch dann als zugegangen, wenn diese per normaler Briefpost versandt wurde. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, eine geänderte Anschrift, oder aktuelle E-Mail-Adresse, dem Verein ohne Aufforderung zu melden (zum Beispiel bei Umzug). Mitglieder die unbekannt verzogen sind, haben keinen Anspruch auf Nachforschung ihrer neuen Anschrift durch den Verein. Eine Mahnung gilt also auch dann als zugegangen, wenn diese durch den Verein an die zuletzt gültige, dem Verein bekannte Adresse bzw. Email-Adresse, mittels einfacher Briefpost versandt wurde.

Die Mahnung erfolgt, wenn bei Säumigen ein Zahlungsrückstand von mehr als 3 Monaten besteht. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

4. Zahlungsweise

Vereinsmitglieder, die ihre Beiträge per Überweisung bezahlen, erhalten über ihre Begleichung der Mitgliedsbeiträge keine Extra-Quittungen, sondern als Quittung und Nachweis dient der Kontoauszug des überweisenden Mitgliedes. Mitglieder, die ihre Beiträge bar bezahlen, erhalten hierüber hingegen eine Quittung. Die Durchschriften solcher Quittungen sind beim Vorstand zu sammeln. Der Vorstand hat die Beitragszahlung zu überwachen und nachzuweisen. Über die Mitglieder wird eine Mitgliedertabelle geführt, in der neben den Standartdaten der Vereinsmitglieder, wie Name, Adresse usw. auch der jeweilige Beitragszahlungsstand aller Mitglieder hervorgeht. Jedem Mitglied ist auf Verlangen am Jahresanfang (Monat Januar) eine Spendenbescheinigung über die geleisteten Zahlungen ihrer Mitgliedsbeiträge vom vergangenen Jahr auszustellen.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.11.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.